

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Buchdruckerei  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 191.

Freitag, 18. August 1905, abends.

58. Jahrg.

Dienstag, den 22. dieses Monats  
vormittags 11 Uhr  
wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft  
**öffentliche Bezirksausschuss-Sitzung**  
abgehalten.

Großenhain, am 16. August 1905.  
360 A. Königliche Amtshauptmannschaft.

Im nördlichen und östlichen Teile des Bezirks ist der Nonnenfalter in beachtenswerter Weise aufgetreten.

Die beteiligten Herren Gemeindevorstände werden deshalb angewiesen, nach Maßgabe des Gesetzes, den Schutz der Waldungen gegen schädliche Insekten betreffend, vom 17. Juli 1876,

1. ihre waldbesitzenden Gemeindemitglieder behufs Entdeckung des Nonnenfalters sofort anzuhalten, ihre Waldbestände ungeläufig einer genauen Durchsuchung zu unterziehen und
2. unverzüglich und spätestens bis zum 26. dieses Monats Fehlscheine bez. Anzeigen einzureichen, ob sich Nonnenfalter in größerer Anzahl in den betreffenden Waldungen gezeigt haben.

Die beteiligten Herren Gutsbesitzer haben den vorstehenden Anordnungen rücksichtlich der in den Gütsbezirken vorhandenen Waldungen gleichfalls nachzugehen und die verlangten Anzeigen bez. Fehlscheine innerhalb der bezeichneten Frist zu erstatten.

Wird der Nonnenfalter in größerer Anzahl angetroffen, so sind zur Zeitzeit, indem die Amtshauptmannschaft Weiteres für die Zukunft sich vorbehält, die Falter zu töten und zu vernichten. Das Töten derselben geschieht am geeignetesten in den Morgenstunden, wo sie fast unbeweglich an den Stämmen der Bäume sitzen.

Großenhain, am 18. August 1905.  
2426 E. Königliche Amtshauptmannschaft.

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Karl Hermann Rudelt in Riesa ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

diesmal in staatlicher Anzahl versammelten Mitgliedern eine angenehme und lehrreiche Unterhaltung.

Der Nonnenfalter hat sich im nördlichen und östlichen Teile des amtschaupräsidialen Bezirks in beobachtenswerter Weise gezeigt. Die Königliche Amtshauptmannschaft erlässt deshalb im amtlichen Teile d. Bl. eine die Entdeckung und Vernichtung des Schädlings betreffende Verfügung.

Aus Göhlis (bei Strehla) wird uns berichtet, daß sich dort gestern früh gegen 1/2 Uhr mehrere leichtes Erdbeben bemerkbar gemacht hat, bei welchem Fensterscheiben gitterten. Hier sowohl, wie auch in der näheren Umgebung scheint man gleiche Beobachtungen nicht gemacht zu haben, wenigstens sind uns diesbezügliche Meldeungen nicht zugegangen. Dagegen liegen Nachrichten über ein Erdbeben aus Leipzig, Grimma, Borsdorf vor, worüber das Näherte unter Leipzig berichtet ist.

(M)avarie erlitt gestern bei Mühlberg der mit ca. 6000 Gentnern Braunkohle beladene Kahn des Schiffseigners J. Wagner aus Schönebeck, indem er aus der Fahrtrinne geriet und festfuhr. Als heute ein Schleppdampfer des Vereinigten Elbschiffahrtsgesellschaften den Kahn ins Schlepptau nahm und abzutragen versuchte, riß die ganze Bordverkleidung des Kähnes nebst den Seitenborden ab, so daß der Kahn binnen weniger Minuten mit Wasser gefüllt war. Den Bootleuten ist ein Teil ihrer Habseligkeiten fortgeschwemmt worden. Der auf Grund gegangene Kahn muß nunmehr abgeleichtert und gehoben werden.

Der Deutsche Reformverein für Riesa und Umgegend hielt am Donnerstag im Gesellschaftshaus eine gut besuchte Vorstandssitzung ab, in der folgende Entschließung einstimmig Annahme fand: "Die anwesenden Vorstandsmitglieder des Deutschen Reformvereins für Riesa und Umgegend erklären sich betreffs der Ablehnung der Deutschen Wacht als Parteiorgan solidarisch mit der Parteileitung, da es weder angängig noch praktisch erscheint, daß eine Zeitung direkt an der Leitung derselben Partei läuft, deren Organ sie sein soll. Da weiterhin die Deutsche Reformpartei nationale und nicht konfessionelle Ziele verfolgt, so besteht man gegenüber dem einseitigen 'kulturläufigen' Zone der Deutschen Wacht auf dem unveränderlichen Standpunkte des Parteiprogramms: Unsere Partei stellt

sich auf den Boden christlicher Weltanschauung. So entspricht es der geschichtlichen Entwicklung unseres Volksstums,

in dem sich deutscher und christlicher Geist innig und unauflöslich verbunden hat. Wir gehen aus von der einheitlichen Grundlage aller christlichen Einzelbekennnisse und wollen Zwistigkeiten zwischen ihnen vermieden sehen. Die Deutsche Reformpartei wendet sich an das gesamte deutsche Volk ohne Unterschied des Standes und des Bekennnisses, sie will es allen zum Bewußtsein bringen, daß sie als Söhne eines Stammes zusammengehören im Kampfe um die wirtschaftliche und spirituelle Wiedergeburt des Deutschstumms. Im übrigen ist der deutsch-nationale Standpunkt des Reichs- und Landtagsabgeordneten Zimmermann gegenüber wirtschaftlichen Übergriffen des Ultramontanismus durch seine wiederholten Abstimmungen im Reichstage, durch sein Auftreten in Wort und Schrift genügend festgelegt und erklärt. — Dem Erscheinen eines neuen Parteiorgans in Form einer politischen Wochenschrift steht man mit Interesse und Freude entgegen." — Sodann sprach man sich über die bevorstehende Neuorganisation der Partei in Sachsen aus, zog den letzten deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstag zu Köln in den Kreis der Besprechungen und erörterte die Fragen des Besitzungsnahtwesens, der Meisterkurse und des gewerblichen Unterrichts. Seitens der Reformpartei kandidieren bei der diesjährigen Landtagswahl Maurermeister Enke in Leipzig, Kaufmann Ahlhelm in Zwickau-Bethanien-Wilsdruff und Gutsbesitzer Böhme-Roda im ländlichen Kreis Borna-Gotha-Frohburg.

Briefliche Mitteilungen auf der Vorderseite von Ansichtskarten sind vom Reichs-Postamt bekanntlich zu Anfang des Jahres für den inneren deutschen Verkehr zugelassen worden. Die deutsche Postverwaltung konnte sich aber nicht für berechtigt halten, die Maßregel auf den internationalen Verkehr ohne Übereinkommen mit den fremden Verwaltungen auszudehnen. Briefliche Mitteilungen waren im inneren Verkehr zahlreicher Länder zugelassen und wurden wohl auch im Verkehr zwischen einzelnen Ländern gebraucht, waren aber im allgemeinen ausgeschlossen. Die Verschiedenartigkeit der Bestimmungen wurde vom Publikum nicht immer gehörig unterschieden. Es wurde nun erwartet, daß die Frage auf dem Weltpostkongress in Rom im nächsten Jahre geregelt würde. Das Reichs-